



**FVgg 1906 e. V. Weingarten**

## Hygienekonzept/Trainingsrichtlinien

Dieses verbindliche Hygienekonzept in der Version 14, welches auch die Trainingsrichtlinien der FVgg Weingarten beinhaltet, ersetzt die Version 13 und tritt am 17.11.2021 in Kraft (erster Tag der Corona-Alarmstufe). Es gilt während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

### **Grundsätze:**

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer.
- Es besteht Dokumentationspflicht für alle Teilnehmer\*innen am Training; Erfasst werden müssen Name, Datum und Zeit des Besuchs/Trainings sowie Telefonnummer oder Adresse, falls diese nicht bereits vorliegen. Diese Informationen sind für vier Wochen aufzubewahren.

### **Ankunft und Abfahrt:**

- Die Fahrräder dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregel am Sammelplatz abgestellt werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.

### **Auf dem Spielfeld:**

- Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss prinzipiell verzichtet werden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großstore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

### Auf dem Sportgelände:

- Für den Zutritt zum Sportgelände (Außenbereiche) gilt für
  - Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen: 3G+-Nachweis (PCR-Test nicht älter als 48h)
  - Beschäftigte (Trainer): 3G-Nachweis (Schnelltest nicht älter als 48h)
  - Zuschauer\*innen: 2G-Nachweis
    - Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen werden wie immunisierte Personen behandelt.
- Für den Zutritt von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen (Innenbereiche) gilt:
  - Sportler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zuschauer\*innen: 2G-Nachweis
  - Beschäftigte (Trainer): 3G-Nachweis (Schnelltest nicht älter als 48h)
    - Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen werden wie immunisierte Personen behandelt.
  - Tragen von medizinischen Masken in allen Innenräumen ist obligatorisch
  - Abstandgebot von 1,5 m
  - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Nutzung und Betreten der Spielfelder erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf dem Sportgelände gelten die Maßgaben der aktuellen einschlägigen Corona-Regelungen.
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

### Training in der Halle:

- Für die Nutzung von Sporthallen und deren Umkleiden und sanitären Anlagen gelten folgende Regelungen:
  - Es gelten die Regularien der vorherigen Kapitel „Grundsätze“, „Ankunft und Abfahrt“, „Auf dem Spielfeld“
  - Für den Zutritt von Sporthallen und deren Umkleiden und sanitären Anlagen (Innenbereiche) gilt:
    - Sportler\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zuschauer\*innen: 2G-Nachweis
    - Beschäftigte (Trainer): 3G-Nachweis (Schnelltest nicht älter als 48h)
      - Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen werden wie immunisierte Personen behandelt.
  - Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Plus-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen gelten als getestete Personen.
  - Das Tragen von medizinischen Masken in Kabinen und Toiletten ist obligatorisch
  - Es gilt das Abstandgebot von 1,5 m, sofern dies sportartenbedingt möglich ist
  - In der Halle sind Ansammlungen und Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden
  - Die umfassende Lüftung aller Innenräume ist obligatorisch
  - Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken

### **Hospitalisierungsinzidenzabhängige Regelungen:**

- Hospitalisierungsinzidenzabhängige Änderungen des Hygienekonzeptes und deren Auswirkungen bzw. Änderungen (Basisstufe/Warnstufe/Alarmstufe) werden von den Vereinsgremien (Jugendleitung/Geschäftsführender Vorstand) entsprechend kommuniziert und sind an dieser Stelle nicht explizit aufgeführt

### **Zuschauer**

- Die zulässige Anzahl an Zuschauern beträgt 5.000 Personen.
- Generell gilt der 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern, ohne Abstand können jeweils so viele Personen zusammentreffen, wie es die allgemeine Kontaktbeschränkung erlaubt.
- Die Datenerfassung zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt durch die „In-Box-Lösung“:
  - Vor dem Betreten des Zuschauerbereiches füllt jeder Zuschauer den zur Verfügung gestellten Datenerfassungszettel korrekt und vollständig aus
  - Der Zettel wird vom Zuschauer in die abgeschlossene Zettelbox eingeworfen
  - Danach erfolgt die Handdesinfektion mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel
  - Die gesammelten Datenerfassungszettel werden nach vier Wochen vernichtet

Der Trainings- und Spielbetrieb in Weingarten/Baden ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Stephan Arnold (stephan.arnold@dak.de, 0170-5262928).